



# Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigen- wirtschaftlichen Infrastrukturausbau durch TK-Unternehmen

Stand 10.08.2018

# Übersicht

1. Einleitung .....	1
2. Motivation zum Breitbandausbau .....	4
3. Durchführung einer Bestandsaufnahme.....	5
4. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung.....	9
5. Maßnahmen gegenüber Dritten .....	14
6. Anhang.....	17

# 1. Einleitung

## Vorbemerkungen

Die Digitalisierung umfasst zunehmend alle Bereiche der Öffentlichkeit, der Arbeitswelt sowie des gesellschaftlichen Lebens<sup>1</sup>. Sie verändert die Art und Weise wie wir handeln und zusammenarbeiten. Gleichzeitig ermöglicht sie große Potentiale für gesellschaftliche Mitgestaltung, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und umweltschonende Mobilität. Um diese Potentiale bestmöglich auszuschöpfen, bildet die flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlussnetzen eine wichtige Grundlage. Gleichermäßen ist die leistungsfähige Kommunikation, die durch den Ausbau von Gigabit-Telekommunikationsinfrastrukturen begünstigt wird, Grundvoraussetzung für alle digitalen Anwendungen.

Bereits heute ist die Digitalisierung ein wesentlicher Treiber für Innovation und unterstützt zahlreiche Anwendungen. Im öffentlichen Sektor hat die Digitalisierung Einfluss auf verschiedenste Lebens- und Arbeitsbereiche. In den Bereichen Bildung und Forschung erfreuen sich digitale Medien sowie Online-Lernplattformen immer größerer Akzeptanz. In der Wirtschaft trägt die Digitalisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum bei. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung die Möglichkeit die Energieversorgung zu optimieren sowie die Lebensqualität insbesondere in ländlicheren Räumen zu verbessern. Sie kann zudem auch als Chance für die Gebietskörperschaften genutzt werden, um Standorte für Bürger und Unternehmen attraktiver zu gestalten und eine interaktive Austauschplattform anzubieten. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Einblick in weitere bestehende Anwendungen und zeigt zukünftige Potentiale auf:



Der Einsatz solcher digitalen Anwendungen erfordert neben einer hohen Bandbreite jedoch noch weitere Infrastrukturanforderungen wie geringe Latenzzeiten, hohe Verfügbarkeitsraten und Energieeffizienz. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, das Land NRW in den kommenden Jahren mit einer konvergenten, gigabitfähigen Infrastruktur auszustatten.

<sup>1</sup> <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Digitale-Gesellschaft/Digitale-Agenda/digitale-agenda.html>

In Deutschland ist der Bau und Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur klar geregelt. Mit der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Gesetzgeber die Hoheit über die Telekommunikationsinfrastruktur und über die darauf erbrachten Dienste an private Unternehmen abgegeben – niedergelegt in Artikel 87 f 2 GG *„Dienstleistungen im Sinne des Absatzes 1 werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht.“*. Zwar hat der Gesetzgeber nach Artikel 87 f 1 GG eine flächendeckende und angemessene Telekommunikation zu gewährleisten, sein Einfluss besteht jedoch nach Absatz 2 nur noch mittelbar über eine rahmengebende Gesetzgebung (z.B. Telekommunikationsgesetz) und den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur. Ergänzend können durch den Einsatz von Fördermitteln Impulse für den Gigabitausbau in den Regionen gesetzt werden, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht möglich ist. Zudem ist die Definition einer *„angemessenen Telekommunikation“* nur schwer möglich.

### Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau

Worum handelt es sich bei eigenwirtschaftlichem Ausbau? Unter eigenwirtschaftlichem Ausbau werden die Investitionsmaßnahmen eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen verstanden, die aufgrund eigener Geschäftsentscheidungen und ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z.B. Förderverfahren) zustande kommen. Zusammenfassend bedeutet eigenwirtschaftlicher Ausbau, dass eine Investition in die Infrastruktur wirtschaftlich sinnvoll und tragfähig ist. Durch diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau wird bereits heute der Großteil des gesamten Breitbandausbaus realisiert.

Einer Gebietskörperschaft ist es generell erlaubt, Telekommunikationsunternehmen in ihrem eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen, sofern sie alle Anbieter gleichbehandelt und der Wettbewerb nicht verzerrt wird. Monetäre Zuwendungen, gleich in welcher Form, sind nicht zulässig.

### Begriffsdefinitionen

**Telekommunikationsunternehmen:** Die Telekommunikationsunternehmen (kurz: TK-Unternehmen) in Deutschland sind stets als Anbieter (s.u.) von Telekommunikationsleistungen am Markt tätig. Häufig haben diese eigene Infrastruktur und sind damit Netzbetreiber bzw. Netzeigner. Ein zwingender Zusammenhang existiert diesbezüglich nicht.

**Anbieter:** Anbieter oder Internetanbieter sind Unternehmen, die den Nutzern einen Internetzugang auf Basis eines Fremdnetzes anbieten. Die technische Realisierung des Internetzugangs erfolgt durch ein Drittunternehmen, einen sogenannten Netzbetreiber.

**Netzbetreiber:** Netzbetreiber verfügen über ein eigenes Breitbandnetz und realisieren den technischen Internetzugang bei den Kunden. Netzbetreiber können selbst als Anbieter am Markt auftreten.

## Zielsetzung

Dieser Leitfaden richtet sich an die öffentliche Hand und insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung sowie an die Breitbandkoordinatoren. Ziel dieses Leitfadens ist es daher, konkrete Maßnahmen und zu beachtende Hinweise für die Unterstützung durch die öffentliche Hand aufzuzeigen, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau vor Ort stimulieren und effizienter gestalten. Dazu werden nachfolgend Maßnahmen in vier Kategorien aufgezeigt und erläutert (thematisch gegliedert):

- I. Motivation zum Breitbandausbau
- II. Durchführung einer Bestandsaufnahme
- III. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung
- IV. Maßnahmen gegenüber Dritten

Im Anhang finden Sie ein Formular/Vordruck zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse.

Weiteres Informationsmaterial und Ansprechpartner finden Sie auf den Webseiten von Gigabit.NRW:

<https://gigabit.nrw.de/>

## Hinweise:

Dieser Leitfaden stellt den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsunternehmen in den Fokus. Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau durch bürgerschaftliches Engagement sowie durch kommunale Betriebe soll in separaten Dokumenten beschrieben werden, um die Anwendung in der Praxis und das Verständnis zu erleichtern.

Nicht Bestandteil des Leitfadens ist der geförderte Breitbandausbau. Weitere Informationen zu Ansprechpartnern der Geschäftsstellen Gigabit.NRW sowie den Förderprogrammen finden Sie hier:

<https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/geschaeftsstelle-gigabit-nrw.html>

<https://www.gigabit.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/finanzierung-foerderung/foerderung-durch-zuschuesse.html>

## 2. Motivation zum Breitbandausbau

<b>I.a</b>	<b>Wer sind die Impulsgeber?</b> Im Regelfall kommen die Impulse für das Thema Breitbandausbau aus der eigenen Gebietskörperschaft <sup>2</sup> . Dies können beispielsweise Hinweise oder Beschwerden zu einer unzureichenden Breitbandversorgung einzelner Bürger oder Unternehmen sein. Zudem kann die Motivation auch aus einem (strategisches) Eigeninteresse in der Kommune (z.B. Digital-, Smart Region-Strategie), einer angekündigten Ausbaumaßnahme eines Telekommunikationsunternehmens oder durch wirtschaftliche/politische Erwägungen ausgelöst werden. Auf Ebene der Kreise kann auch eine Beauftragung durch eine kreisangehörige Kommune erfolgen.
<b>I.b</b>	<b>Welche Interessengruppen bestehen im Hinblick auf den Breitbandausbau in der Gebietskörperschaft und welche Interessen haben die einzelnen Gruppen?</b> Das Thema der Breitbandversorgung und des -ausbaus ist sehr vielschichtig. Diese Vielschichtigkeit kann sich auch in den Interessengruppen und deren unterschiedlichen Zielen widerspiegeln. Interessengruppen sind insbesondere Bürger und Unternehmen. Im politischen Fokus stehen zudem Behörden, Bildungseinrichtungen und medizinische Einrichtungen. So haben Unternehmen grundsätzlich andere Anforderungen und Ziele an die jeweilige Breitbandversorgung als Privatpersonen (z.B. Leistungsfähigkeit, Service Level Agreements, Art der Anwendung). In Abhängigkeit von der Versorgungslage innerhalb eines Kreises oder einer Kommune gibt es auch (deutliche) Unterschiede hinsichtlich des zeitlichen Handlungsbedarfs. In schlecht oder unzureichend versorgten Bereichen ist die Erwartungshaltung gegenüber der Gebietskörperschaft und damit der entsprechende Handlungsdruck besonders groß. Die Interessenlagen und Anforderungen variieren auch von der Größe oder Branche der Unternehmen sowie von der Altersstruktur der Bürgerinnen und Bürger. Für die Gebietskörperschaft ist es wichtig, die einzelnen Gruppen und ihre Interessen zu kennen. Einerseits um zu wissen, was die Unternehmen und Menschen bewegt. Andererseits um auf die Erwartungen und Ziele mit einer klaren Informations- und Kommunikationsstrategie eingehen zu können. Dies gilt insbesondere für unrealistische Erwartungen hinsichtlich künftiger Ausbaumaßnahmen. Die Kenntnis der Interessenlagen erleichtert es der Gebietskörperschaft ungemein, mit den Beteiligten und insbesondere mit den Telekommunikationsunternehmen in einen konstruktiven Dialog einzutreten.

<sup>2</sup> Gebietskörperschaft wird in diesem Leitfaden entweder als Kommune oder Kreis verstanden (u.a. Wegebausträger).

### 3. Durchführung einer Bestandsaufnahme

<b>II.a</b>	<p><b>Hat sich bereits jemand mit dem Thema Breitbandversorgung/-ausbau in Ihrer Gebietskörperschaft beschäftigt?</b></p> <p>Nehmen Sie Kontakt mit den Verantwortlichen auf und tauschen Sie sich über die durchgeführten Maßnahmen und Ergebnisse aus.</p> <p>In NRW sind im Regelfall auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte bereits Breitbandkoordinatoren bzw. Breitbandverantwortliche etabliert, die sich überwiegend hauptberuflich um alle Fragen rund um den Breitbandausbau vor Ort kümmern. Auch auf kommunaler Ebene gibt es vereinzelt Breitbandverantwortliche. Der Kontakt kann über die Breitbandkoordinatoren oder das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW hergestellt werden. Informationen über die in Ihrer Gebietskörperschaft tätigen Breitbandkoordinatoren finden Sie über folgenden Link:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html">https://www.gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html</a></li> </ul>
<b>II.b</b>	<p><b>Welche Netzbetreiber sind in der Region aktiv?</b></p> <p>Die Kenntnis der in der Gebietskörperschaft tätigen Netzbetreiber ist wichtig, da diese bereits über ein eigenes Telekommunikationsnetz verfügen. Die Netzbetreiber können den Nutzern bzw. Endkunden Breitbanddienste über die eigene Infrastruktur anbieten. Daneben gibt es weitere Anbieter, die zwar Endkundenprodukte anbieten, aber dazu eine fremde Infrastruktur anmieten (u.a. Reseller).</p> <p>Informationen über die in Ihrer Gebietskörperschaft tätigen Netzbetreiber finden Sie u.a. über folgende Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/netzbetreiber.html">https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/netzbetreiber.html</a></li> <li>• <a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html</a></li> </ul>
<b>II.c</b>	<p><b>Welche Kontakte bestehen zu den Netzbetreibern?</b></p> <p>Der regelmäßige Austausch mit den Netzbetreibern und damit einhergehend der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den lokalen oder regionalen Ansprechpartnern der Netzbetreiber ist von elementarer Bedeutung. Dazu ist festzustellen, welche Kontakte bereits bestehen und welche Kontakte noch aufgebaut werden müssen (vgl. dazu auch Punkt II.b). Es empfiehlt sich, neben den Kontaktdaten auch die Aufgaben der Ansprechpartner in den jeweiligen Unternehmen zu kennen, damit Sie Ihre Anfragen zielgerichtet an die richtigen Stellen leiten und somit Reibungsverluste minimieren können.</p> <p>Zusätzlich ist zu prüfen, welche Kontakte indirekt, d.h. über benachbarte bzw. andere Gebietskörperschaften oder Verwaltungseinheiten geknüpft werden können oder bereits bestehen. Zur Netzwerkbildung bieten sich auch regionale oder überregionale Veranstaltungen an.</p> <p>Informationen dazu finden Sie unter den folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html">https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html</a></li> <li>• <a href="https://www.gigabit.nrw.de/aktuelles/veranstaltungen/list.events/-_.html">https://www.gigabit.nrw.de/aktuelles/veranstaltungen/list.events/-_.html</a></li> </ul>
<b>II.d</b>	<p><b>Wie ist die Versorgungslage in der Region/Gebietskörperschaft?</b></p> <p>Wesentliche Grundlage für fast alle Aktivitäten ist eine verlässliche Grundlage zur aktuellen Breitbandversorgung in der Gebietskörperschaft. Dazu stehen unterschiedliche Hilfsmittel, Informationsstellen und Ansprechpartner zur Verfügung. Je nach notwendigen Detaillierungsgrad sollten diese mit eigenen Mitteln und Maßnahmen ergänzt werden.</p>

Nachfolgend erhalten Sie einige Hinweise zu weiteren Informationen und Quellen:

- Auf der Webseite des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW finden Sie ein großes Informationsangebot zum Masterplan Gigabit NRW, Erläuterungen zu den einzelnen Breitbandtechnologien, zum Rechtsrahmen, Praxisbeispiele und weitere Leitfäden, einen eigenen Breitbandatlas für NRW sowie die direkten Kontaktinformationen von Gigabit.NRW uvm.  
<https://gigabit.nrw.de/>  
<https://www.gigabit.nrw.de/infocenter/breitbandatlas-nrw.html>
- Bei Ihren Arbeiten können Sie die Unterstützung der Breitbandverantwortlichen der Kreise bzw. der kreisfreien Städte wahrnehmen. Diese bündeln Informationen zum Breitbandausbau auf Kreisebene und führen ggf. weitere Maßnahmen durch. Auch diese Kontaktinformationen finden Sie auf der Webseite von Gigabit.NRW.  
<https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html>
- Der Breitbandatlas des BMVI bietet einen ersten Überblick über die aktuelle Versorgungssituation. Der Breitbandatlas stellt in einer Karte die Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte auf der Basis der Netzbetreiberangaben dar. Die Angabe bezieht sich jeweils auf das grafisch dargestellte quadratische Raster und differenziert nach verschiedenen Download-Datenraten. Eine Identifikation von versorgten oder nicht versorgten Liegenschaften/Haushalten innerhalb dieses Rasters ist nicht möglich. Zudem können Informationen über die für die Gebietskörperschaft bekannten Netzbetreiber abgerufen werden.  
<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>
- Der Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur ist eine Datenbank, über die in Deutschland vorhandene Infrastruktur, die den Aufbau von Breitbandnetzen erleichtern kann. Dazu zählen z.B. vorhandene Glasfaserleitungen, Leerrohre oder auch Funkmasten. Die Daten stammen von den Infrastrukturiern bzw. Netzbetreibern unterschiedlicher Branchen und Bereiche, wie beispielsweise Energienetzbetreibern, aber auch öffentlichen Einrichtungen. Der Infrastrukturatlas wird von der Bundesnetzagentur geführt.  
[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/ZlIdB/ZlIdB-node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/ZlIdB/ZlIdB-node.html)

Neben den vorhandenen Informationsangeboten kann es notwendig sein, eigene Daten zur Breitbandversorgung zu erheben (u.a. Meldungen von Bürgern und Unternehmen). Die regelmäßige Abfrage der Versorgungssituation bei den in einer Gebietskörperschaft tätigen Netzbetreibern (z.B. jährlich) ist ebenso zu empfehlen wie der regelmäßige Austausch zu den geplanten Ausbauprojekten (z.B. Durchführung einer Nachfragebündelung). Auch wenn diese Maßnahmen aufwendig sind, hat sich dieses Vorgehen in der Praxis bewährt (u.a. Aktualität und Qualität der Versorgungsdaten).

Ein eigenes Breitbandkataster kann im Hinblick auf ein kontinuierliches Monitoring der Breitbandversorgung hilfreich sein. Das Breitbandkataster auf GIS-Basis (Geoinformationssystem) bietet viele Vorteile (z.B. Datenverarbeitung, Transparenz). Hierzu sollten Kontakte mit den Kataster- bzw. Liegenschaftsämtern aufgenommen werden, ob eigene GIS-Systeme/Lizenzen sowie Know-how bereits vorhanden sind. Bei grundlegenden Fragen können Sie sich auch an das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW wenden.

	<p><u>Exkurs:</u> Durch den Aufbau einer GIS-basierten Versorgungsdatenbank sind Bestandsanalysen zur Identifizierung von potentiellen Ausbaubereichen, das Monitoring von zukünftigen Ausbauprojekten sowie eine Erfolgskontrolle beim Breitbandausbau möglich. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit gegenüber Dritten und der Informationsvorsprung in Gesprächen mit Netzbetreibern und externen Beratern.</p> <p>Falls noch keine GIS-Systeme in der Gebietskörperschaft vorhanden sind, gibt es eine Vielzahl von Programmen, die für den Aufbau einer Versorgungsdatenbank genutzt werden können. Nachfolgend sind zwei Beispiele aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>ArcGIS:</i> Umfangreiche und einfach bedienbare Benutzeroberfläche / umfangreiches Tool-Set / Nutzung nach Ablauf einer Testversion an Lizenzkosten gebunden.</li> <li>• <i>QGIS:</i> Übersichtliche Benutzeroberfläche / breite Unterstützung gängiger GIS-Datenformate / zahlreiche Erweiterungsmöglichkeiten / Open Source Software.</li> </ul> <p>Zur Steigerung der Datenqualität können weitere Informationen nützlich sein und in die Datenbank mit aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Adresskoordinaten:</i> Die Adressdaten werden im <i>Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)</i> bei den Kataster- und Vermessungsbehörden geführt und stehen für das Land Nordrhein-Westfalen im Open.NRW Portal als Open Data zum Download bereit (<a href="https://open.nrw/">https://open.nrw/</a>). Neben den Adressdaten stehen hier weitere nützliche Datensätze, wie die Hausumringe, Gebäudereferenzen, Verkehrsnetze oder Gemarkungs- und Flurdaten zur Verfügung.</li> <li>• <i>Flächennutzungsplan:</i> Der Flächennutzungsplan (FNP) bietet ergänzend eine Übersicht über die Bodennutzung in der Gebietskörperschaft. Mittels dieser Quelle können Gewerbegebiete ins GIS übernommen werden.</li> <li>• <i>Schulen und Bildungseinrichtungen:</i> Die Standorte von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen können z.B. als öffentlich verfügbare Liste auf der Webseite des Bildungsministeriums eingesehen und in die GIS-Datenbank übernommen werden. (<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Open_MSB/Open_Data/FAQ-Schulgrunddaten/index.html/">https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Open_MSB/Open_Data/FAQ-Schulgrunddaten/index.html/</a>).</li> <li>• <i>Weitere Geobasisdaten:</i> Shapedateien zu den Verwaltungsgebieten, stehen u.a. beim <i>Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie</i> zum freien Download zur Verfügung (<a href="http://www.geodatenzentrum.de/">http://www.geodatenzentrum.de/</a>).</li> </ul>
<b>II.e</b>	<p><b>Verfügbarkeit eigener Infrastrukturen</b></p> <p>Sind für den Breitbandausbau eigene nutzbare Infrastrukturen (z.B. Leerrohre) vorhanden, sollten diese im Vorfeld zentral identifiziert und möglichst georeferenziert erfasst werden. Weiterhin sollten die Nutzungsbedingungen für Dritte (hier Netzbetreiber) klar definiert werden. Ansprechpartner können hier Eigenbetriebe der Kommune und/oder kommunale Stadtwerke oder Versorgungsunternehmen sein. Die Mitnutzung bereits vorhandener Infrastrukturen eröffnet Synergiepotentiale beim Breitbandausbau. Dazu gehört auch die Festlegung eines Gebührenmodells (z.B. Marktpreise oder durch die BNetzA im Rahmen der Regulierung festgelegte Entgelte).</p>
<b>II.f</b>	<p><b>Zielerreichungsgrad und Aktualisierung der Versorgungsinformation</b></p> <p>Für ein laufendes Monitoring sind die Versorgungsdaten regelmäßig zu aktualisieren. Die Dichte und Detailtiefe des Monitorings ist von den jeweiligen Zielen und Maßnahmen der Gebietskörperschaft abhängig. Neue Informationen sollten nach Möglichkeit an die bestehenden Informationsstellen (z.B. Breitbandkoordinatoren bzw. –verantwortliche, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW) gemeldet werden.</p>

	Bestehen weitere eigene Stellen und Informationssysteme, ist auf die Konsistenz des Datenbestandes innerhalb der kommunalen Verwaltung zu achten.
<b>II.g</b>	<b>Kontaktaufnahme mit umliegenden Gebietskörperschaften</b> Der Erfahrungsaustausch mit den anliegenden Kreisen und Kommunen vorteilhaft sein (z.B. Know How-Transfer, Synergien bei übergreifenden (Aus-) Baumaßnahmen). Dadurch können übergreifend Synergiepotentiale realisiert oder Maßnahmen gemeinsam angegangen werden. Ansprechpartner zum Thema Breitband auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte finden Sie unter folgendem Link: <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="324 562 1250 598">• <a href="https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html">https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html</a></li></ul>

## 4. Abstimmungen innerhalb der Verwaltung

<p><b>III.a</b></p>	<p><b>Einrichtung einer Stabsstelle/Anlaufpunkt/Ansprechpartner</b></p> <p>Die Benennung eines zentralen Ansprechpartners für das Thema Breitband in Ihrer Gebietskörperschaft ist dringend zu empfehlen. Dieser sollte das Thema nach innen und außen federführend vertreten und mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet sein. Es empfiehlt sich, diese Position als Stabsstelle zu organisieren (u.a. kurze Entscheidungswege). Dadurch können Prozesse in der kommunalen Verwaltung beschleunigt und der Dialog mit allen weiteren Akteuren (u.a. Netzbetreiber, Unternehmen) vereinfacht werden.</p> <p>Für weitere Informationen haben die Verbände ANGA, Bitkom, BREKO, BUGLAS und VATM ein gemeinsames Papier zu den Beschleunigungspotentialen beim Breitbandausbau auf kommunaler Ebene erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://buglas.de/fileadmin/user_upload/20180525_Glasfaserausbau-Beschleunigungspotenziale_Kommunen.pdf">http://buglas.de/fileadmin/user_upload/20180525_Glasfaserausbau-Beschleunigungspotenziale_Kommunen.pdf</a></li> </ul>
<p><b>III.b</b></p>	<p><b>Kontakt mit Gigabit.NRW und ggf. dem zuständigen Breitbandverantwortlichen aufnehmen</b></p> <p>Nehmen Sie als zentraler Ansprechpartner möglichst frühzeitig Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW auf. Besprechen und klären Sie mögliche Unterstützungsleistungen und vernetzen Sie sich mit weiteren Akteuren rund um den Breitbandausbau. An dieser Stelle sei nochmal auf das Informationsangebot auf der Webseite des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://gigabit.nrw.de/">https://gigabit.nrw.de/</a></li> </ul> <p>Auch der Breitbandverantwortliche des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt kann Sie bei Ihren Aufgaben unterstützen. Binden Sie auch diesen frühzeitig mit ein (sollten Sie nicht selbst diese Position innehaben).</p>
<p><b>III.c</b></p>	<p><b>Wer ist im Prozess zu beteiligen?</b></p> <p>Der Breitbandausbau ist ein komplexer Prozess, der das Mitwirken verschiedener Fachbereiche, Sachgebiete und Organe bedarf. Es ist daher unbedingt frühzeitig zu klären, welche Personen und Stellen im (Verwaltungs-) Prozess zu beteiligen sind. Da sich der organisatorische Aufbau der Verwaltungen der einzelnen Gebietskörperschaften teilweise stark unterscheidet, können an dieser Stelle nur Hinweise gegeben werden, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bürgermeister/in, Landrätin, Landrat, Kreisdirektor/in</i></li> <li>• <i>Politische Gremien:</i> Diese sollten nach Bedarf bzw. themenspezifisch eingebunden werden.</li> <li>• <i>Öffentlichkeitsarbeit:</i> Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine gute Möglichkeit der Gebietskörperschaft im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen mitzuwirken (u.a. Vorvermarktung). Daher bedarf es einer starken Einbindung der damit betrauten Stellen.</li> <li>• <i>Kämmerer:</i> Es können moderate Finanzbedarfe (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Betrieb einer Web-Plattform) entstehen. Daher sollte der Kämmerer frühzeitig mit eingebunden werden.</li> <li>• <i>Bauamt:</i> Der Breitbandausbau ist stark durch verschiedene Baumaßnahmen geprägt. So sind i.d.R. mindestens Tiefbauarbeiten zur Verlegung neuer Kabel not-</li> </ul>

wendig. Weiterhin können auch Hochbaumaßnahmen für den Aufbau neuer Technikstandorte notwendig werden.

- *Katasteramt*: Zur Identifikation von nutzbarer Bestandsinfrastruktur, zur Dokumentation von Baumaßnahmen und ggf. zur Erstellung eines eigenen Breitbandkatalogs ist die Unterstützung durch das Katasteramt sehr sinnvoll.
- *Rechtsabteilung*: Die Telekommunikation und die sich daraus ableitenden Tätigkeiten, wie der Breitbandausbau, spannen einen komplexen Rechtsrahmen auf. Dieses Gebilde sollte grundsätzlich durch die Rechtsabteilung aufgearbeitet werden, damit bei entstehenden Rechtsfragen eine erste fundierte Einschätzung kurzfristig abgegeben werden kann.
- *Liegenschaftsverwaltung*: Im Verlauf des Prozesses kann es notwendig werden, Zugang zu Gebäuden und Räumlichkeiten (z.B. für Informationsveranstaltungen oder Technikvorführungen) zu bekommen.
- *Wirtschaftsförderung*: Diese bringen Kenntnisse zum Bedarf der Gewerbebetriebe ein und können als Multiplikator für die Kommunikation gegenüber Unternehmen genutzt werden.

Neben Institutionen innerhalb der Gebietskörperschaft sind fallweise weitere Institutionen, wie Wegebausträger, einzuschalten:

- *Kreisstraßenbauamt*: Einzuschalten, wenn bei geplanten Baumaßnahmen Kreisstraßen betroffen sind.
- *Straßen.NRW*: Ist bei Planung einer Infrastrukturverlegung entlang von Bundes- und Landesstraßen einzuschalten.
- *Landschafts- oder Naturschutzbehörde*: Bei der Verlegung von Infrastrukturen durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete hinzuzuziehen.
- *Deutsche Bahn*: Verfügt zum Teil über für den Breitbandausbau nutzbare Leitungen oder Kabelschächte, die auf Anfrage angemietet werden können. Bei der Verlegung entlang der Bahntrassen oder bei Querungen von Trassen sowie der Nutzung von Brücken und Tunneln sind im Vorfeld Genehmigungen einzuholen.
- *Untere Wasserbehörde* ist bei der geplanten Verlegung von Breitbandinfrastrukturen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern einzubinden. Diese Behörde ist auf Kreisebene angesiedelt. Auf Ebene der Bezirksregierungen ist die *Obere Wasserbehörde* einzubinden.

Aufgrund der Vielzahl von Zuständigkeiten in der kommunalen Verwaltung sowie in weiteren Institutionen empfiehlt es sich, eine Liste der zuständigen Ansprechpartner anzulegen und diese laufend zu aktualisieren.

<b>III.d</b>	<p><b>Dokumentation und Berichtswesen etablieren</b></p> <p>Die Dokumentation der begleitenden Maßnahmen einer Gebietskörperschaft ist eine zentrale Aufgabe und von besonderer Bedeutung. Zunächst sollten die allgemeinen Verwaltungsabläufe dokumentiert und zumindest intern veröffentlicht werden, damit alle Beteiligten der Verwaltung über die Abläufe informiert werden. Dies dient u.a. dazu, gegenüber den Interessengruppen die Aktivitäten nachweisen zu können.</p> <p>Auch weiterführende Schritte, wie Kontakte und Gespräche sollten in eine zentrale Dokumentation aufgenommen werden, so dass auch bei Personalwechseln möglichst wenige Reibungsverluste entstehen.</p> <p>Zudem wird empfohlen, ein klares Berichtswesen zu etablieren, so dass alle beteiligten Stellen zum richtigen Zeitpunkt über die relevanten Informationen verfügen. Dadurch können die Prozesszeiten minimiert und Tätigkeiten effizienter gestaltet werden.</p> <p>Durch eine transparente und vollständige Dokumentation der getätigten Maßnahmen wird auch die Grundlage geschaffen, um (kommunale) Prozesse zu verbessern und weiterzuentwickeln.</p>
<b>III.e</b>	<p><b>Zieldefinition</b></p> <p>Als Gebietskörperschaft hat man durchaus mittelbare Einflussmöglichkeiten auf den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau (z.B. Motivation der Netzbetreiber, Unterstützung bei der Vorvermarktung). Auch wenn die Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene hilfreiche Leitplanken sind, sollten Sie klare Ziele für die Breitbandversorgung definieren (z.B. Erschließung von Gewerbegebieten, Aufbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur).</p> <p>An einem klaren (Infrastruktur-) Ziel können Sie die aktuelle (Status Quo) und perspektivische Versorgung (geplante Ausbauprojekte) spiegeln und versuchen, sämtliche Aktivitäten auf dieses Ziel auszurichten (u.a. politische Kommunikation). Eine klare Zieldefinition ist Grundlage für ein strukturiertes Vorgehen. Diese sollte auf allen politischen Ebenen vertreten werden.</p>
<b>III.f</b>	<p><b>Zeitachse definieren</b></p> <p>Im Hinblick auf die oben definierten Ziele der Breitbandversorgung sollten Sie eine realistische Zeitachse erarbeiten, so dass Sie auch bei bereits guter Versorgungssituation die Ziele und Aufgaben nicht aus den Augen verlieren. Die Abstimmung der Zeitachse ist ein zentrales Thema bei den Gesprächen mit den Netzbetreibern.</p>
<b>III.g</b>	<p><b>Klärung gesetzlicher Randbedingungen</b></p> <p>Der Breitbandausbau ist auch rechtlich ein vielschichtiges Thema, welches von lokalen Verordnungen über Landes- und Bundesgesetze bis hin zum Europarecht geprägt wird. Daher ist es unerlässlich, sich eingehender mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen. Insbesondere durch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (Eingliederung des DigiNetzG) haben sich verschiedene Änderungen ergeben, die sich direkt auf Einbindung von Gebietskörperschaften in den Breitbandausbau auswirken. So wurden beispielsweise bisher genehmigungspflichtige Tätigkeiten zu nur noch anzeigepflichtigen Tätigkeiten. Dadurch werden die Einflussmöglichkeiten einer Gebietskörperschaft teilweise erheblich eingeschränkt.</p> <p>Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sind zu erfassen und allen Beteiligten klar zu kommunizieren.</p> <p>Weiteres Informationsmaterial finden Sie u.a. unter folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://gigabit.nrw.de/infocenter/dokumente-downloads.html">https://gigabit.nrw.de/infocenter/dokumente-downloads.html</a></li> <li>• <a href="https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/DigiNetzG/diginetzg">https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/DigiNetzG/diginetzg</a></li> </ul>

[html](#)

### III.h

#### Entwicklung Maßnahmenkatalog durch die Gebietskörperschaft/Region

Der Telekommunikationsmarkt ist seit vielen Jahren liberalisiert und der Breitbandausbau im Wettbewerb hat sich grundsätzlich bewährt. Nur dort wo ein marktgetriebener Ausbau nicht wirtschaftlich ist, soll bzw. kann die öffentliche Hand unmittelbar eingreifen (z.B. Förderung). Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau erreicht den Großteil der Nutzer und ist daher von besonderer Bedeutung. Ein direkter Eingriff durch die öffentliche Hand ist weder rechtlich möglich noch sinnvoll.

Dennoch gibt es viele Maßnahmen, die eine Gebietskörperschaft ergreifen kann, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau für die Telekommunikationsunternehmen effizienter und damit die eigene Region für diese Projekte attraktiver zu gestalten.

Dieser Maßnahmenkatalog ist in der Gebietskörperschaft zu entwickeln. Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, u.a.:

- *Akzeptanzsteigerung alternativer Verlegemethoden:* Ein kosteneffizienter Tiefbau ist für viele Ausbauprojekte ein entscheidendes Wirtschaftlichkeitskriterium. Daher sind die Telekommunikationsunternehmen vielfach dazu übergegangen, auch alternative Tiefbauverfahren (z.B. mindertiefe Verlegung, Trenchingverfahren) anzuwenden. Es ist daher im Vorfeld zu prüfen, wie verwaltungsintern mit diesen alternativen Tiefbauverfahren umzugehen ist. Ggf. sind hierfür neue Verfahrens- oder Dienstanweisungen zu erstellen. Eine Absprache mit der Rechtsabteilung aufgrund der expliziten Nennung im Telekommunikationsgesetz sowie damit verbundenen Haftungsfragen wird dringend empfohlen. In jedem Fall sollte eine Sensibilisierung und Aufklärung des Tiefbauamts bzgl. der Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren erfolgen, um die Akzeptanz zu erhöhen.

Auf der Homepage von Gigabit.NRW finden Sie unter folgendem Link den *Leitfaden für alternative Verlegemethoden für den Glasfaserausbau*:

<https://gigabit.nrw.de/infocenter/dokumente-downloads.html>.

Dieser gibt einen Überblick über die gängigen Tiefbauverfahren und stellt die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsgebiete der unterschiedlichen Methoden dar.

- *Erleichterung von Genehmigungsverfahren:* Im Verlauf eines Ausbauprojektes sind immer auch Genehmigungen durch die Gebietskörperschaft notwendig. Es wird daher empfohlen, im Vorfeld Mustergenehmigungsverfahren durchzuführen und daraus allgemeine Handlungsanweisungen abzuleiten, so dass Anträge im Rahmen des Breitbandausbaus effizient bearbeitet werden und einer Genehmigung möglichst wenig bürokratische Hürden entgegenstehen.
- *Zentrale Bündelung von Genehmigungsverfahren:* Die zentrale Koordinierung und Steuerung von allen notwendigen Genehmigungsverfahren sollte durch den Zentralverantwortlichen in der Gebietskörperschaft zur Verfahrensbeschleunigung erfolgen.
- *Klare Verwaltungsabläufe:* Der Breitbandausbau ist vielschichtig und berührt viele unterschiedliche Zuständigkeiten und Fachbereiche. Es ist daher unerlässlich, eine klare und effiziente Verwaltungsstruktur zu etablieren. Für Externe muss klar erkennbar sein, an welche (möglichst zentrale) Stelle man sich in der Gebietskörperschaft wenden muss.

Weiterhin müssen die internen Abläufe klar geregelt sein: Wer ist wann zu informieren/beteiligen? Wie ist der zeitliche Ablauf der einzelnen Prozessschritte? Dies muss für alle potentiell beteiligten Personen und Stellen transparent nachvollziehbar sein.

- *Erarbeitung Musterverträge:* Etwaige *Verträge* (Gestattungsverträge etc.) sollten im Vorfeld als Musterverträge erarbeitet bzw. nach Möglichkeit überregional aner-

	<p>kannte Verträge in Absprache mit der Rechtsabteilung übernommen werden, so dass in diesen Fällen keine Zeit verloren geht. Hierzu empfiehlt sich wiederum, Kontakt mit den Breitbandkoordinatoren oder dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW aufzunehmen, um ggf. auf bereits vorliegende Musterdokumente zurückgreifen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit:</i> Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentliches Instrument zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Kommunikationsstrategien, Informationsmaterial, Veranstaltungsformate (u.a. Einbindung der Vereine) sollten im Vorfeld definiert werden, so dass man diese auch als ein Angebot in Gesprächen mit Netzbetreibern nutzen kann. Dabei ist zu beachten, dass Wettbewerbsverzerrungen durch einseitige Parteinahme unbedingt zu vermeiden sind.</li><li>• <i>Monitoring von Baumaßnahmen:</i> Ein konsequentes Monitoring von geplanten Baustellen und Neubaugebieten sollte dazu dienen, Telekommunikationsunternehmen frühzeitig zu informieren und zu involvieren, um etwaige Synergien zu realisieren bzw. die Ausbaukosten zu minimieren. Durch das DigiNetzG ist die Verlegung von Telekommunikationsinfrastruktur teilweise verpflichtend.</li></ul>
<b>III.i</b>	<p><b>Sollen Kontakte zu neuen Netzbetreibern aufgenommen werden?</b></p> <p>Neben den in Ihrer Gebietskörperschaft bereits tätigen Netzbetreibern, existieren im Allgemeinen noch weitere Netzbetreiber, die bei Ihnen noch nicht aktiv sind oder Telekommunikationsunternehmen, die erst seit kurzem den Netzbetrieb anbieten. Es ist zu klären, ob die Kontaktaufnahme zu neuen Netzbetreibern sinnvoll ist. Es empfiehlt sich, auch dazu im regelmäßigen Austausch mit den Breitbandkoordinatoren oder dem Kompetenzzentrum Gigabit.NRW zu bleiben. Ferner gibt es diesbezüglich Hinweise auf <a href="https://qigabit.nrw.de">https://qigabit.nrw.de</a>.</p>
<b>III.j</b>	<p><b>Abschlussbericht/Prozesshandbuch für die Verwaltungsabläufe</b></p> <p>Alle erarbeiteten Maßnahmen und Ergebnisse sind zu dokumentieren und sollten in einem zentralen Bericht zusammengefasst werden. Dieser Bericht gibt einen kurzen Überblick und zeigt insbesondere die etablierten Strukturen und Verfahren auf. Der Bericht kann damit als internes Prozesshandbuch dienen (u.a. Erhöhung der Transparenz der Verwaltungsabläufe).</p>

## 5. Maßnahmen gegenüber Dritten

### IV.a

#### Öffentlichkeitsarbeit – Sensibilisierung der Nachfrageseite

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine weitere wesentliche Maßnahme, die Sie zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Telekommunikationsunternehmen durchführen können.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine Gebietskörperschaft Unternehmen nicht bevorzugen bzw. benachteiligen darf. Daher ist in der Öffentlichkeitsarbeit stets eine Gleichbehandlung und gewisse Distanz zu den Telekommunikationsunternehmen sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte frühzeitig eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden.

Dabei sollten mindestens die folgende zwei Fälle unterschieden werden:

1. Allgemeine Information ohne konkrete Ausbauprojekte.
2. Begleitende Information bei konkreten Ausbauprojekten.

Für den ersten Fall ist zu entscheiden, mit welchen Informationen, Materialien und über welche Kommunikationswege eine Grundinformation geleistet werden kann. Zum Beispiel können über die eigene Homepage der Gebietskörperschaft grundlegende Informationen über die Bedeutung von Breitband oder FAQs zu diesem Thema bereitgestellt werden. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Ausbauprojekte bekannt sind, handelt es sich um vorbereitende Maßnahmen. Es sollten nach Möglichkeit insbesondere keine zeitlichen Erwartungshaltungen geweckt werden. Von konkreten Veranstaltungen wird in dieser Phase abgeraten.

Im Falle konkreter Ausbauprojekte können zusätzlich auch Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei ist genau darauf zu achten, dass auch hier keine Bevorzugung bzw. Benachteiligung einzelner Unternehmen oder Gruppen stattfindet. Die Termine können ebenso auf der eigenen Homepage veröffentlicht werden.

Erfolgreich etablierte Beispiele für Veranstaltungsformate sind u.a.:

- *Sprechstunden der Initiative*: Zu festgelegten Zeiten sind diese eine gute Möglichkeit, um zu informieren und Fragen sowie Bedenken zu diskutieren. Eine solche Veranstaltung sollte so terminiert sein, dass ein möglichst großes Publikum Zeit findet. Diese können auch in Verbindung mit Events (z.B. Fußballspiel oder Stadtfesten) stattfinden. Grundsätzlich sind die lokalen Vereinsstrukturen ein guter Multiplikator.
- *Organisation von Unternehmerfrühstücken*: Da die Anforderungen an Gewerbeanschlüsse sich von privaten unterscheiden, ist ein separates Format für Gewerbetreibende sinnvoll. Damit Unternehmer Veranstaltungen wahrnehmen können, hat sich ein Termin außerhalb typischer Arbeitszeiten bewährt.

Sollten im Vorfeld von Ausbauprojekten Vorvermarktungen durch Netzbetreiber durchgeführt werden, können zwar die Vor- und Nachteile einer Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung erläutert werden. Eine Beteiligung der Gebietskörperschaft an Vertriebsmaßnahmen ist jedoch zwingend auszuschließen. Der aktuelle Stand der Nachfragebündelung kann jedoch begleitend dargestellt werden (z.B. eigene Homepage). So können die Bürger und Unternehmer auch frühzeitig über eine mögliche Kontaktaufnahme durch das Telekommunikationsunternehmen informiert werden.

Für die Kommunikationsstrategie wird empfohlen, nachfolgende Punkte frühzeitig zu entwickeln bzw. zu entscheiden.:

- Wer sind die Zielgruppen?

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was soll zu welchem Zeitpunkt kommuniziert werden?</li> <li>• Ab wann soll in die Kommunikation eingetreten werden?</li> <li>• Welche Kommunikationsformen werden gewählt?</li> </ul> <p>Insbesondere sollten im Vorfeld derartiger Veranstaltungen schon anschauliche Argumente zusammengetragen werden, die einen Wechsel zu (glasfaserbasierten) Gigabitanschlüssen fördern. Diese sollten nutzergruppenorientiert sein (z.B. Wertsteigerung der Immobilie für Hausbesitzer und Vermieter, monetäre Vorteile bzw. Use-Cases für Unternehmen).</p> <p>Für die Kommunikations- und Informationsstrategie gibt es zahlreiche Praxisbeispiele und –erfahrungen, die genutzt werden könnten. Einige Informationen finden Sie bspw. unter folgendem Link:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="https://www.gigabit.nrw.de/infocenter/praxisbeispiele.html">https://www.gigabit.nrw.de/infocenter/praxisbeispiele.html</a></li> </ul>
<b>IV.b</b>	<p><b>Identifikation von Multiplikatoren</b></p> <p>Multiplikatoren sind für die Sensibilisierung der Nachfrageseite eine sinnvolle Unterstützung. Als Multiplikatoren kommen grundsätzlich alle Personen und Gruppen in Betracht, die ein großes Netzwerk an Kontakten im Ausbaubereich haben und in der Bevölkerung eine positive Reputation besitzen (z.B. Kommunalpolitiker, Wirtschaftsförderer, Vereinsvorsitzende). Diese Personen sollten kompetente Auskunft geben können und dementsprechend informiert sein.</p>
<b>IV.c</b>	<p><b>Gespräche mit Netzbetreibern führen</b></p> <p>Die Netzbetreiber sind der zentrale Motor für den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Um den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Ihrer Gebietskörperschaft zu forcieren, ist der regelmäßige Dialog mit den Netzbetreibern wichtig und notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig sind zunächst die Netzbetreiber interessant, die bereits in Ihrer Gebietskörperschaft aktiv sind und damit dort über eigene Infrastruktur verfügen. Zur Identifikation der Netzbetreiber siehe <i>II.c</i>.</li> <li>• Darüber hinaus sollten auch Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern, also Telekommunikationsunternehmen, die grundsätzlich bereit sind, Infrastruktur in Ihrer Gebietskörperschaft zu errichten, geführt werden. Zur Identifikation der potentiellen Netzbetreiber siehe <i>III.i</i>.</li> </ul> <p>Die Gespräche mit den Netzbetreibern dienen im Wesentlichen folgenden Zielen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie ist die Interessenlage oder die Strategie der Unternehmen?</li> <li>2. Warum erfolgt der Ausbau in einer Gebietskörperschaft nicht im gewünschten Umfang oder Geschwindigkeit?</li> <li>3. Ermittlung des Status Quo und geplanter Ausbauprojekte,</li> <li>4. Vorstellung der Motivation der Gebietskörperschaft,</li> <li>5. Erörterung potentieller Hilfestellungen der Gebietskörperschaft bei der Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.</li> </ol> <p>Ein frühzeitiger und durch Sie initiiertes Gespräch mit den Netzbetreibern hilft Ihnen auch bei der Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation. Zudem sind die Netzbetreiber i.d.R. bereit, Sie über konkrete Ausbauplanungen in Ihrer Gebietskörperschaft zu informieren. Dadurch können Sie ggf. frühzeitig eigene Akzente in die Planung mit einbringen (z.B. kommunale Ausbauprojekte, Nennung von Gebieten mit besonderem Bedarf).</p> <p>Ein regelmäßiger und vertrauensvoller Kontakt zu den Netzbetreibern eröffnet auch die Möglichkeit, Ausbauprojekte bei den Netzbetreibern anzustoßen. Hier können insbesondere die unter <i>II</i> und <i>III</i> erarbeiteten Punkte als Motivation dienen.</p>

<b>IV.d</b>	<b>Begleitung der Ausbautvorhaben</b> Es wird empfohlen, Ausbautvorhaben frühzeitig zu begleiten, so dass die Öffentlichkeitsarbeit (siehe IV.a) darauf abgestimmt werden kann. Zudem sollte überprüft werden, welchen Beitrag die eigenwirtschaftlichen Ausbautvorhaben zur Zielsetzung Ihrer Gebietskörperschaft leistet. Hier kann ggf. angesetzt werden, den Netzbetreiber zu motivieren und ambitioniertere Maßnahmen umzusetzen. Gerade der unter III.h entwickelte Maßnahmenkatalog kann als wesentlicher Beitrag in die Gespräche eingebracht werden und verdeutlicht die Bereitschaft der Gebietskörperschaft, den Ausbau zu unterstützen.
<b>IV.e</b>	<b>Überprüfung der Dokumentationspflicht</b> Es ist zu überprüfen, in wie weit die ausbauenden Unternehmen motiviert werden können, die Ausbaumaßnahmen gegenüber der Gebietskörperschaft zu dokumentieren und damit eine transparente Grundlage für weitere Maßnahmen zu schaffen. Dieses gilt vor allem für die Bereitstellung von Versorgungsdaten in einem GIS-fähigen Format für die eigenen Systeme.

## 6. Anhang

Vordruck zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse. Die Checkliste steht Ihnen auch auf unserer Homepage [www.gigabit.nrw.de](http://www.gigabit.nrw.de) als [Word-Vorlage zum Download](#) zur Verfügung.

Projektname:

Projektstart:

Gebietskörperschaft:

Projektende:

Bearbeiter:

	Maßnahmen	Deadline	Ergebnis
I.a	Wer sind die Impulsgeber?		
I.b	Welche Interessengruppen bestehen? Welche Interessen haben einzelne Gruppen?		
II.a	Kontaktaufnahme mit Vorgängern oder Breitbandkoordinatoren		
II.b	Welche Netzbetreiber sind in der Region aktiv?		
II.c	Welche Kontakte bestehen zu den Netzbetreibern?		

<b>II.d</b>	Wie ist die Versorgungslage?		
<b>II.e</b>	Verfügbarkeit eigener Infrastruktur		
<b>II.f</b>	Zielerreichungsgrad und Aktualisierung der Versorgungsinformation		
<b>II.g</b>	Kontaktaufnahme mit umliegenden Gebietskörperschaften		
<b>III.a</b>	Einrichtung einer Stabstelle/ Anlaufpunkt/Ansprechpartner		
<b>III.b</b>	Kontakt mit Gigabit.NRW aufnehmen		
<b>III.c</b>	Beteiligte am Prozess?		
<b>III.d</b>	Dokumentation und Berichtswesen etablieren		
<b>III.e</b>	Zieldefinition		
<b>III.f</b>	Zeitachsendefinition		

<b>III.g</b>	Klärung gesetzlicher Randbedingungen		
<b>III.h</b>	Entwicklung Maßnahmenkatalog		
<b>III.i</b>	Kontakt zu neuen Netzbetreibern benötigt?		
<b>III.j</b>	Abschlussbericht/ Prozesshandbuch		
<b>IV.a</b>	Öffentlichkeitsarbeit		
<b>IV.b</b>	Identifikation von Multiplikatoren		
<b>IV.c</b>	Gespräche mit Netzbetreibern		
<b>IV.d</b>	Begleitung der Ausbautvorhaben		
<b>IV.e</b>	Überprüfung der Dokumentationspflicht		

**Herausgeber:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW  
Postfach 10 54 44  
40045 Düsseldorf  
<http://gigabit.nrw.de/>

Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW ist Auftragnehmer des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgabe und Ziel des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW ist es, den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandnetzen in NRW nachhaltig voranzubringen. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW soll dabei unterstützen, die Breitbandziele des Landes durch Vernetzung, Wissenstransfer sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu erreichen.

Dieses Dokument ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW und wird vorbehaltlich aller Rechte ohne die Erhebung von Kosten abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur grundlegenden Information für die am Thema „Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau für die öffentliche Hand“ Interessierte gedacht. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Meinungsbeiträge geben die Auffassung einzelner Autoren bzw. Interviewter wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

**Bezugsquelle:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW  
Postfach 10 54 44, 40045 Düsseldorf  
Telefon: +49 211/981-2345  
Email: [info@gigabit.nrw.de](mailto:info@gigabit.nrw.de)  
Internet: <https://www.gigabit.nrw.de/>  
Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW

**Redaktion:**

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

**Stand:** 10. August 2018, 1. Auflage

**Gestaltung:** Kompetenzzentrum Gigabit.NRW